

ZWS - Koblenzer Str. 73 - 57072 Siegen

## **Vorlage zu TOP 5 der Zweckverbandsversammlung am 12.12.2017**

**Drucksache Nr. 438/14/17**

Koblenzer Str. 73      57072 Siegen

Besucher: Medien- u. Kulturhaus Lüz  
St.-Johann-Str. 18,      57074 Siegen

**Ihr Ansprechpartner: Herr Padt**

Telefon:                      0271 / 333 - 2433

Telefax:                      0271 / 333 - 2430

E-Mail                        padt@zws-online.de

Internet:                      www.zws-online.de

Siegen, den      07.12.2017

## **Fortführung der MobilitätsCard im Jahr 2018**

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass der ZWS zur Fortführung der MobilitätsCard im Jahr 2018 die anteilig wegfallenden Finanzmittel von ca. 66 T€ aus dem ZWS Haushalt finanziert.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsteher, sich dafür einzusetzen, dass die NRW-Landesförderung für das SozialTicket fortgeführt wird.

### **Sachdarstellung:**

I.

Die beiden Kreistage Olpe und Siegen Wittgenstein haben im Jahr 2011 (OE am 17.10.2011, SI am 16.09.2011) zunächst einer befristeten Einführung und im Jahr 2013 (OE am 14.10.2013, SI am 13.09.2013) der Fortführung des SozialTickets (MobilitätsCard) in den beiden Kreisen zugestimmt. Gleichzeitig wurde der ZWS mit der Umsetzung beauftragt.

Mit der Einführung der MobilitätsCard in den beiden Kreisen wurden insbesondere zwei Ziele verfolgt:

1. Sicherung der Mobilität für sozial schwächere Mitglieder unserer Gesellschaft
2. Generierung zusätzlicher Einnahmen zur Unterstützung des eigenwirtschaftlichen Betriebs der fünf Linienbündel in den beiden Kreisen.

Die Finanzierung der MobilitätsCard basierte dabei vom Grundsatz auf 2 Säulen, **der Fahrpreiszahlung durch die Nutzer** und **der Förderung des Landes**. Grundlage der Landesförderung ist die „Richtlinie Sozialticket 2011“, über die der Nutzerkreis und die Rahmenbedingungen fixiert werden. Die Verteilung der Landesförderung von ursprünglich 30 Mio. € erfolgte nach der Anzahl der Berechtigten in den jeweiligen Räumen, wobei seinerzeit für den ZWS-Bereich 30.724 Personen ermittelt wurden.

Erstmals im Januar 2013 wurde die MobilitätsCard mit einer überschaubaren Zahl von 222 Stück verkauft. Im September 2015 wurde mit 3.071 Stück das seinerzeit vom ZWS kalkulierte Verkaufsziel erreicht. Ab Oktober/November 2015 stiegen die Verkaufszahlen durch die Asylbewerber sprunghaft an und erreichten im April 2017 mit 5.526 Stück ihren bisherigen Höchststand. Die jeweiligen Verkaufsmengen sind in der Anlage 1 dargestellt. Aufgrund dieser Entwicklung, hat sich aus der 2-Säulen-Finanzierung mittlerweile eine **3-Säulen Finanzierung** (Nutzer, Land, Kreise) etabliert.

Bezogen auf den Gesamtumsatz von rund 2,9 Mio. €/a an verkauften MobilitätsCards nimmt dieses Segment mittlerweile einen hohen Stellenwert bei den Zeitkarten der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) ein und ist in Bezug auf den laufenden eigenwirtschaftlichen Genehmigungswettbewerb (Konzessionslaufzeit 10 Jahre) ein wichtiges Element.

Am 09.11.2017 wurde dem ZWS durch das Land mitgeteilt, dass im Jahr 2018 die Landesmittel von 40 Mio. auf 35 Mio. € (-12,5%), im Jahr 2019 auf 20 Mio. € (-50%) und ab dem Jahr 2020 um 100% reduziert werden. Die finanziellen Auswirkungen für den Bereich des ZWS sind in der Anlage 2 dargestellt.

Vor dem Hintergrund der negativen Wirkungen für die Bevölkerung, der möglichen Auswirkungen auf den Genehmigungswettbewerb und der Tatsache, dass im Monat Dezember 2017 bereits Tickets für den Monat Januar 2018 verkauft werden, hat der Kreis Siegen-Wittgenstein in Abstimmung mit dem ZWS und dem Kreis Olpe nachstehenden Beschlussvorschlag für seine Gremien entwickelt:

- 1. Die finanzielle Unterstützung des Kreises Siegen-Wittgenstein für das Tarifangebot der MobilitätsCard soll auch im Jahr 2018 im bisherigen Umfang gewährt werden.*
- 2. Die für das Jahr 2018 angekündigte Rückführung der Landesförderung für dieses Angebot soll in 2018 aus Mitteln des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS) kompensiert werden. Die vom Kreis Siegen-Wittgenstein in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter werden angewiesen, in diesem Sinne einen Beschluss herbeizuführen.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Zeit ab 2019 ein Konzept zu erarbeiten, wie das Tarifangebot der MobilitätsCard nachhaltig gesichert werden kann, ohne die Belastung des Kreishaushaltes zu erhöhen.*

Der Beschlussvorschlag des Kreises Siegen-Wittgenstein ist als Anlage 3 beigelegt.

## II.

Die Kosten von 66 T€ sind im Haushalt des ZWS für das Jahr 2018 eingeplant.

Andreas Müller  
Verbandsvorsteher

Anlage:

1. Verkaufsentwicklung
2. Entwicklung der Fördermittel für das Sozialticket in NRW
3. Beschlussvorschlag des Kreises Siegen-Wittgenstein